

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im ZGB (Mo.
19.4632)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène
Kipfer, Viktoria

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Kipfer, Viktoria 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im ZGB (Mo. 19.4632), 2021 – 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 15.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Soziale Gruppen	1
Kinder- und Jugendpolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

UNO	Organisation der Vereinten Nationen
RK-SR	Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
ZGB	Zivilgesetzbuch

ONU	Organisation des Nations unies
CAJ-CE	Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
CC	Code civil

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Kinder- und Jugendpolitik

MOTION
DATUM: 30.09.2021
MARLÈNE GERBER

In der Herbstsession 2021 brachte der Nationalrat seinen Willen zum Ausdruck, **das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern**, und stimmte damit einer Motion Bulliard-Marbach (mitte, FR) zu. Physische Tötlichkeiten wie Ohrfeigen und Klapsche sowie psychische Strafen sind in der Schweiz nicht explizit verboten, weswegen die Schweiz, die sich mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention eigentlich dazu verpflichtet hatte, von der UNO bereits zweimal gerügt worden war. Die Schaffung eines Rechts auf gewaltfreie Erziehung hätte Signalwirkung und könnte einen Sinneswandel innerhalb der Bevölkerung herbeiführen, gab sich die Motionärin in der Begründung ihres Vorstosses überzeugt. Noch heute erlebe jedes zweite Kind im Rahmen der Erziehung physische oder psychische Gewalt.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, da sich «in einer gesetzlichen Regel [...] kaum befriedigend umschreiben» liesse, wie Eltern ihren Kindern Regeln und Werte zu vermitteln hätten, wobei sie sich am Wohl ihrer Kinder zu orientieren hätten. Ferner befürchtete er, mit einer solchen Regelung «Angst vor staatlichem Interventionismus [zu] schüren». Der Bundesrat erklärte sich jedoch kurz nach seiner Antwort zur Annahme eines Postulats Bulliard (Po. 20.3185) bereit, um Möglichkeiten für angemessene Formulierungen zu prüfen.

Im Unterschied zum Jahr 2017, als der Nationalrat eine Motion Galladé (sp, ZH; Mo. 15.3639) mit ebendieser Forderung noch ablehnt hatte, stimmte er dem Anliegen nun mit 111 zu 79 Stimmen (3 Enthaltungen) zu. Unterstützt wurde die Motion von den Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und der Mitte.¹

MOTION
DATUM: 14.12.2022
VIKTORIA KIPFER

Der Ständerat bestätigte in der Wintersession 2022 den Entscheid des Erstrats und stimmte mit 27 zu 8 Stimmen dafür, **das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern**. Er folgte damit dem Antrag seiner RK-SR. Diese hatte sich zuvor mit 8 zu 3 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) für die Motion ausgesprochen, da ihrer Ansicht nach Kinder im geltenden Recht nicht ausreichend vor Gewalt in der Erziehung geschützt seien. In der Schweiz komme fast jedes zweite Kind mit physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung in Kontakt, was mithilfe einer Anpassung des ZGB deutlich reduziert werden könne. Dieser Effekt könne bereits in anderen europäischen Staaten, welche Kinder durch entsprechende Gesetze vor Gewalt schützen würden, beobachtet werden. Trotzdem äusserten einige Ständeratsmitglieder Bedenken, wie denn die Überprüfung des Gewaltverbots zu erfolgen habe und welche Sanktionen als Gewaltausübung zu kategorisieren seien. Mit der Annahme durch den Zweirat liegt es nun am Bundesrat, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.²

1) AB NR, 2021, S. 2034 f.

2) AB SR, 2022, S. 1349 ff.; Bericht RK-SR vom 3.11.22